

zu einen merklichen Gewinn für den europäischen Frieden.

Als eine Verstärkung der Friedenschancen darf ferner auch der gegenwärtige Besuch König Ferdinands von Bulgarien im Konstantinopel eingeschätzt werden. Das Verhältnis zwischen der Türkei und dem jungen unabhängigen Königreich Bulgarien, dem früheren Vasallenstaat der Pforte, war bisher ein mehr oder weniger schwieriges, und die wiederholten türkisch-bulgarischen Grenzschwierigkeiten der letzten Zeit legten die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes der Türkei mit Bulgarien ziemlich nahe. Nunmehr aber ist einer beobachtlichen Ausprägung der bulgarisch-türkischen Situation durch die Begegnung des bulgarischen Herrschers mit dem Padischah die Spitze abgebrochen worden, und man darf von diesem interessanten Ereignis sicherlich eine Verschärfung der Gemüter in der Türkei wie in Bulgarien erwarten. Gleichzeitig mit dem Besuch des Königs Ferdinand in Stambul ist der vom Baron Nikolaus erbetene Besuch König Peters von Serbien in Petersburg in Szene gegangen. Die politische Bedeutung dieses letzteren Vorganges steht noch nicht genau fest, indessen gibt er jedenfalls keinen Anlaß zu besonderen Beunruhigungen. Dies erhellt schon aus dem Trinkspruch des Barons, welchen er bei dem Galadiner in Sarajevo Selo auf seinen hohen serbischen Gast ausdrückte und wobei der Bar hervorhob, die mit dem jetzigen Besuch König Peters erneut bestätigte russisch-serbische Freundschaft werde zweckmäßig zur Festigung des allgemeinen Friedens beitragen.

Als ein weiteres erfreuliches politisches Moment in der heutigen Österzeit aber ist unfehlbar der Besuch des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg in Rom zu begrüßen. Das Ereignis bedeutet eine Verstärkung der Bündnisbeziehungen Deutschlands zu Italien und mithin der mitteleuropäischen Tripleallianz, deren friedliche Tendenzen ja hinlänglich bekannt sind. Vort v. Bethmann Hollweg hat in den römischen Hof- und Regierungskreisen und auch in den politischen Kreisen Roms eine sehr ehrenvolle und auszeichnende Aufnahme gefunden, die den Schluss gestattet, daß der Kanzler mit voller Befriedigung von seiner österreichischen Romfahrt nach Berlin zurückkehren wird. Wenn gleichzeitig mit der Anwesenheit des Reichskanzlers in Rom der Ausbruch einer italienischen Kabinettsschlüssel infolge des Entlassungsgefechts des Ministeriums Sonnino zusammenfiel, so ist das wohl nur eine innere italienische Angelegenheit. Im übrigen präsentiert sich auch der Stand der Beziehungen Deutschlands zu England, Frankreich und Russland gegenwärtig als ein durchaus normaler. Die Völker Europas können daher unter den besten Friedensausichten das Osterfest feiern.

Das Ergebnis der Romreise des Reichskanzlers.

Trotz der gegenwärtigen Ministerkrise in Italien verfehlt die Romfahrt unseres Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg ihren völkerverbindenden Eindruck nicht. Das zeigen nicht bloß die Auseinandersetzungen der italienischen, sondern auch die Kommentare der österreichischen und französischen Presse.

Den politischen Ertrag der Romreise des deutschen Reichskanzlers kennzeichnet ein von der italienischen Regierung herausgegebenes offiziöses Communiqué in folgender Weise: Der Besuch des Reichskanzlers in Rom hat einen neuen Beweis des herzlichen gegenseitigen Vertrauens gegeben, in welchem Deutschland und Italien miteinander verbunden sind. In den politischen Unterhaltungen, die bei dieser Gelegenheit in Rom gepflogen worden sind, konnte zu gegenseitiger Genugtuung festgestellt werden, daß die auf dem Dreieck beruhende Politik, die schon so lange eine Bürgschaft des europäischen Friedens bildet, in beiden Ländern zu festen Wurzeln geschlagen hat, als daß sie von Wechseln in den Personen berührt werden könnte. Die Kabinette von Rom und Berlin sind sich in Übereinstimmung mit der Wiener Regierung insbesondere darin einig, daß sie im Orient die Erhaltung des Status quo anzustreben. Sie begleiten die verfassungsmäßige Entwicklung der Türkei sowie das Gediehen der Balkanstaaten mit ihren Sympathien und unterstützen die einmütigen Bestrebungen aller Mächte zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Italienische Pressestimmen. „Giornale d'Italia“ schreibt, die Note über den Besuch des deutschen Reichskanzlers, deren Hauptbedeutung in dem Hinweise auf die Unverschämtheit

zu haben — Kriegsnotwendigkeit — sei eine Note, die die Note seiner Annahme überdeckt, daß der Besuch des Reichskanzlers nicht nur zur Sicherheit und die Waffen stillgelegt ist, das Dreieck und den Frieden des Balkans.

Wien, 26. März. Das Grundbesitztum geht zu dem römischen Communiqué: In diesen Worten dürfte man nicht bloß ein förmliches Vereinigung und Dreieck erbliden, sondern es kann der Dreieckspakt auch eine Popularität gesprochen, die sie sich südlich der Alpen langsam aber redlich habe verdienten müsse, die sie über nunmehr in voller Sicherheit geniege. Das Romcommuniqué bestätigt abermals, daß das Bündnisverhältnis zwischen dem Deutschen Kaiser und Österreich-Ungarn zu einander und zu Italien eine unverrückbare Grundlage der europäischen Politik sei. Vergleicht man diese neuzeitliche Rundgebung mit dem Wiener und Berliner Communiqué und nehme man hinzu das kürzlich in Wien aufgegebene Communiqué über die Wiederherstellung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien, merkt man einmütige Bestreben aller Großmächte festgestellt wurde, zur Erhaltung des status quo auf dem Balkan mitzuwirken, und bestätigt zugeschlagene die neuzeitliche Gestaltung der Beziehungen zwischen der Türkei einerseits und Bulgarien und Serbien andererseits, so ergebe sich ein erfreuliches Bild der allgemeinen Lage, namentlich derjenigen in Südosteuropa.

Wien, 26. März. Der Tempo legt dem Besuch des deutschen Reichskanzlers im Wallfahrtsgroße Bedeutung bei. Die Unerledigung sei eine neue Gestaltung jener so bezeichneten Staatsweisheit, welche das Deutsche Reich ein gut Teil seiner Entwicklung verbaute. Der Tempo findet mit Bedauern, daß Frankreich leichts Herzen ein so wichtiges Gebiet wie das der religiösen Mission im Auslande vernachlässige und damit den Interessen besser beratener Nachbarländer diene.

Politische Übersicht.

Deutsche Reich.

Die Schiffahrtsabgaben auf die Schweiz. Die „Neue Badische Zeitung“ erklärt in einem längeren Artikel, die Schweiz könne aus der Rheinschiffahrtsakte von 1868 keine Rechte unmittelbar ableiten, obwohl die Frage, ob die von Berufen geplanten Schiffahrtsabgaben diesem Vertrag widersprechen, die Schweiz indirekt im hohen Grade interessiere. Die Schweiz habe dagegen einen Anspruch auf Anschluß an die Rheinschiffahrtsakte. Könnte die Schweiz diesen Anschluß nicht verlangen, so könne sie dennoch Anspruch auf freie Schifffahrt auf dem Rhein erheben, denn die Internationalität eines Flusses bedeute heute Freiheit für alle Nationen.

Was Drucksachen kosten. Die Druck- und Papierkosten für die neue Reichsüberföhrungsbordnung, einem Bande von 1100 Seiten, belaufen sich auf 15 000 M. Diese Kosten verursacht allein die Drucklegung des Entwurfs nebst Begründung. Bei der Reichsfinanzreform wurden für sämtliche Drucksachen, die dem Reichstag in dieser Angelegenheit zugegangen, rund 300 000 M. ausgegeben. Die alljährlich dem Reichstag zugehenden Kolonialberichte, die mit Illustrationen ausgestattet sind, kosten mehr als 30 000 M.

Ausbreitungen der streitenden Bäder in Frankfurt a. M. Anlässlich des seit einigen Tagen herrschenden Bäderstreits kam es in vergangener Nacht zu schweren Ausbreitungen. Die Bädergehilfen drangen mit Gewalt in mehrere Bäderstuben ein und zerstörten die Bädergerätschaften. In einer Bäderstube am Römerberg konnte sich der Besitzer, der von den angriffenden Gehilfen blutig geschlagen wurde, nicht anders helfen, als daß er zum Revolver griff und zwei der Angreifenden durch Schüsse niederschaffte. Eine andere Bäderstube wurde von einer großen Anzahl Bäderbürschen ebenfalls in gefährlicher Weise bedroht. Der Inhaber requirierte die Feuerwehr, die durch Wasserstrahlen die Angestammten zerstörte. Mehrere anderen Bäderstuben wurden mit Gewalt erbrochen. Auch sonst kam es zu verschiedenartigen Ausbreitungen auf den Straßen, so daß sich die Polizei veranlaßt sah, öffentlich bekanntzugeben, daß sie umfangreiche Vorkehrungen getroffen habe, um die Arbeitswilligen zu schützen.

Die streitenden Bäder sind deswegen so aufgebracht, weil die freigewordenen Stellen durch Zugang von außen und durch Bädergehilfen erobert wurden, die nicht den freien Gewerbskosten ange-

halten. Ein Befehl des Reichsministers für Handelswesen, der am 20. Februar erlassen wurde, bestimmt, daß die Bäder, die auf dem Lande liegen, nicht mehr als 100000 M. Betriebsaufwand und den Übernahmehonorar belassen dürfen. Um Stimmungswirken zu verhindern, die sich freilich meisterten, war der Befehl verdeckt. Das Oberste Gerichtshof hat es aufgefordert, daß die Befreiung der Bäder von dem Betriebsaufwand und dem Übernahmehonorar aufgehoben werde. Es soll nun die Befreiung aufgehoben werden, und die Bäder müssen auf die alte Weise betrieben werden. Es soll ein Abrechnungsamt vom Zoll für und durch das Bäderamt eingerichtet werden. Es soll eine Reihe von Befreiungen für Bäder und Bäderbetriebe eingezogen werden. Es soll eine Reihe von Befreiungen für Bäder und Bäderbetriebe eingezogen werden.

Der Reichsstaat. Der König erfüllt den Präsidenten des Deutschen Komitees McCormick, um ihm die Führung des neuen Komitees zu übertragen. McCormick plante dies aus persönlichen und politischen Gründen, die er öffentlich anführte, den Auftrag nicht anzunehmen.

Die Gewerbeaufsicht hat bei Reichsstaat angenommen, in dem die Deutschen Gewerbeaufsicht vom 18. Oktober 1907 über die freiwillige Regelung internationaler Gewerbe- und nicht andere Methoden gebilligt werden.

Kanzler. Bei der Gewerbeaufsicht hat Reichsstaat angekündigt, die Gewerbeaufsicht der Kammer angenommen. Nachdem der Konsulat der Gewerbeaufsicht, die mehr als fünf ausländische Gewerbeaufsicht wohnende Konsulat aufnahm, eine Reaktionssatzung erarbeitet hat, so kann es in Zukunft beobachtet werden, daß die Gewerbeaufsicht mit 201 Agenten einschließlich

Die Abschaffung preußischer Gewerbeaufsicht aus der Kanzlei. Die Kammer begann die Befragung über den Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung preußischer Gewerbeaufsicht aus der Kanzlei des Ministerialen und ihre Einsetzung in ostpreußische oder Spezialbehörden. Der Reichsstaatsoffizier Soibert riet auf die Notwendigkeit der Vorlage hin und führte aus, die Urteile für die Annahme der militärischen Kriminalität und Desertation beruhe zum Teil in der Strafrecht der antimilitaristischen Propaganda. Artikel 1. der den Zusatz zu solchen Berichten aus der Kanzlei vor sieht, die wegen Spionage bestraft werden, wurde angenommen. Jedes protestierte gegen die Entfernung in Spezialbehörden von solchen Militärdienstlichen, die zu weniger als drei Monaten Gefängnis verurteilt worden sind.

Waggonbau. Die interpellative Note. Der parlamentarische Kämmerer des „Daily Sketch“ erfuhr aus angeblich absolut unverlässiger Quelle, daß der König jetzt entschlossen gegen eine neuerliche Auflösung des Parlaments und die Abhaltung von Neuwahlen noch so lange Zeit sei. Er hat der Regierung ausdrücklich gesagt, daß die wichtigen Interessen des Landes darunter leiden würden, wenn die Neuwahl gerade in eine der wichtigsten Perioden des Jahres für den Handel und Wandel fallen.

Ein kritisches Wirtschaftsjahr. Seit den letzten neun Monaten war der Wirtschaftsminister der Reichsregierung mit der Errichtung der Bedienstungen des Kreuzers „Scorpion“ beschäftigt, auf dem eine Verwaltung für eine Flottille von Schiffen befindet. Das Schiff ist, das britisches Kriegsamt ein Kriegsgericht zusammenzutreffen wird, vor dem sich drei Verwaltungsbeamte wegen etwa 30 verschiedener Fälle von Betrug zu verantworten haben. Es soll sich um sehr hohe Summen handeln.

Marinebudget. Die Finanzkommission des Reichstags stellte die im Budget geforderten Ausgaben von 14 874 000 Pfund für den Bau neuer Kriegsschiffe die die Kriegsministerium der Regierung um 11 Millionen reduziert hatte, wieder auf.

— Den 20. Februar 1908. —

Die Gewerbeaufsicht hat bei Reichsstaat angenommen, in dem die Deutschen Gewerbeaufsicht vom 18. Oktober 1907 über die freiwillige Regelung internationaler Gewerbe- und nicht andere Methoden gebilligt werden.

Die Gewerbeaufsicht hat bei Reichsstaat angenommen, in dem die Deutschen Gewerbeaufsicht vom 18. Oktober 1907 über die freiwillige Regelung internationaler Gewerbe- und nicht andere Methoden gebilligt werden.

Die Gewerbeaufsicht hat bei Reichsstaat angenommen, in dem die Deutschen Gewerbeaufsicht vom 18. Oktober 1907 über die freiwillige Regelung internationaler Gewerbe- und nicht andere Methoden gebilligt werden.

Die Gewerbeaufsicht hat bei Reichsstaat angenommen, in dem die Deutschen Gewerbeaufsicht vom 18. Oktober 1907 über die freiwillige Regelung internationaler Gewerbe- und nicht andere Methoden gebilligt werden.

Die Gewerbeaufsicht hat bei Reichsstaat angenommen, in dem die Deutschen Gewerbeaufsicht vom 18. Oktober 1907 über die freiwillige Regelung internationaler Gewerbe- und nicht andere Methoden gebilligt werden.

Die Gewerbeaufsicht hat bei Reichsstaat angenommen, in dem die Deutschen Gewerbeaufsicht vom 18. Oktober 1907 über die freiwillige Regelung internationaler Gewerbe- und nicht andere Methoden gebilligt werden.